42. Jahrgang • Nummer 5 • 1. Juni 2015

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

50-jähriges Jubiläum der Schützengesellschaft

von Samstag, 6. Juni bis Sonntag, 14. Juni 2015.
Wir laden ein.

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus

sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:
Frau Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat, Anzeigenannahme für das Mitteilungsblatt:
Frau Hatzold..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Neubauer..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:
Herr Hetzel ..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:
Frau Fichtner ..... Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de
Herr Trunk ..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:
Frau Pfund..... Tel. 92 23-14
k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:
Frau Geuß ..... Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:
Herr Senger..... Tel. 92 23-16
l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:
Herr Franz..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:
Frau Dirauf..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch)..... Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Müllabfuhrtermine

Montag,	1. Juni,	Papier
Mittwoch,	3. Juni,	Restmüll u. Gelber Sack
Mittwoch,	10. Juni,	Biotonne
Mittwoch,	17. Juni,	Restmüll
Mittwoch,	24. Juni,	Biotonne
Montag,	29. Juni,	Papier

Informationen über die Ausgabe des nächsten Mitteilungsblattes

Anzeigenschluss für die Juliausgabe:
Montag, 15. Juni 2015

Erscheinungstermin der Juliausgabe:
Mittwoch, 1. Juli 2015

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen:
Frau Dirauf

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung:
Frau Hatzold

Werbunganzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm)
können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen.
In Seitenbreite (185 mm)
sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 02.06.2015 um 19:00 Uhr
Dienstag, 23.06.2015 um 19:00 Uhr und am
Dienstag, 14.07.2015 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird fünf Tage vorher an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Bauanträge für die Gemeinderatssitzungen werden nur bis 10.06. bzw. 01.07.2015 angenommen.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Anmeldeschluss für das 3. Quartal 2015 ist der 9. Juni 2015.

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	**15:00 bis 18:00 Uhr**
Donnerstag:	**15:00 bis 18:00 Uhr**
Samstag:	**10:00 bis 15:00 Uhr**

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m3 Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal 1/2 m^3 pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 705. Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Entsorgung von Grüngut

Von seiten der Gemeinde wurde in den letzten Wochen immer wieder festgestellt, dass Grüngut und Rasenschnitt widerrechtlich auf gemeindlichen Grundstücksflächen entsorgt werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, solche Handlungsweisen ab sofort zu unterlassen.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen stehen der Container am Wertstoffhof (Kleinmengen) sowie die Kompostplätze der LAKOM (Scheßlitz) bzw. der Firma Eichhorn (Bamberg, Rheinstraße) und der Häckselplatz in Zapfendorf zur Verfügung.

Termine für die Reinigung der Ortsstraßen

5. Juni und 18./19. Juni

Fundsachen

1 Kinderbrille, TSV-Sportgelände
1 Kinderjacke, Dorfplatz Unteroberndorf
1 Schlüsselbund, Wacholderweg
1 Ohrring, Rathaus
1 Fahrradtasche, Radweg Unteroberndorf-Breitengüßbach

Kostenlos abzugeben

Hobel- und Sägespäne zur Kleintiereinstreu können am Gemeindebauhof, Am Klingen 3, kostenlos abgeholt werden.

Vor der Schreinerei (Gebäude neben der Uhr) steht eine Kiste mit den angefallenen Hobel- und Sägespänen. Die Kiste ist beschriftet.

Bürgersprechstunden mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin (ausnahmsweise): 18.06.2015

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 06.07.2015

Zückshut (von 17:30 – 18:30 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin (ausnahmsweise): 08.06.2015

Hohengüßbach (von 18:30 -19:30 Uhr)
(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)
nächster Termin (ausnahmsweise): 08.06.2015

Wasserwerte der FWO letzte Probenahme 29.04.2015

Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,6, mmol/l = 1,17.

Testergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlage

Standort: Straße Am Birkenteich in Richtung Munawald, vor Einmündung Schlehenstraße

Vom 13.04. bis 07.05.2015
gemessen: 9.043 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:
1.125 Fahrzeuge (= 12,44 %)

davon:
40-45 km/h = 926 Fahrzeuge = 10,24 %
45-50 km/h = 180 Fahrzeuge = 1,99 %
50-60 km/h = 18 Fahrzeuge = 0,20 %
über 60 km/h = 1 Fahrzeug = 0,01 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 17.04. zw. 21-22 Uhr: über 60 km/h
am 26.04. zw. 02-03 Uhr: über 55 km/h
am 05.05. zw. 15-16 Uhr: über 50 km/h
am 05.05. zw. 16-17 Uhr: über 50 km/h
am 03.05. zw. 14-15 Uhr: über 50 km/h
am 02.05. zw. 12-13 Uhr: über 50 km/h

Außensprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am
Dienstag, 2. Juni 2015
durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.
Amt für Versorgung und Familienförderung,
Bayreuth: 0921/605-1.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 17. Juni 2015 im Landratsamt

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuer-baren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Belästigung wegen Ruhestörung

Die Gemeinde macht auf die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung aufmerksam. Danach ist unter anderem das Betätigen von Rasenmähern, Heckenscheren, Schreddern u. ä. an Werktagen von 20:00 bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht erlaubt.

Da die Gemeinde Breitengüßbach keine eigene Verordnung zum Schutz vor unnötigen Störungen hat (Art. 14 Bay-ImSchG), bitten wir Sie, unnötige Lärmbelästigung Ihrer Mitbürger zu vermeiden.

Nutzung der Containerstellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Parkverhalten am Fronleichnamstag, 4. Juni 2015

Die Gemeinde bittet alle Anwohner am Weg der Fronleichnamsprozession, insbesondere in der Rattelsdorfer Straße und Bühlstraße, am Feiertag 04.06.2015 ihre Fahrzeuge so zu parken, dass die Prozession **ohne Beeinträchtigung** durch parkende Autos möglich ist.

Fronleichnamsfest

Am Donnerstag, 4. Juni wird das Fronleichnamsfest gefeiert. Um 8.30 Uhr ist Festgottesdienst, anschließend Fronleichnamsprozession.

Vorher findet eine Kirchenparade statt. Abmarsch ist um 8:25 Uhr in der Bachgasse bei der Gaststätte Hümmer. Hierzu sind die Gemeinderäte und die Ortsvereine, besonders die Fahnenabordnungen nebst Pfarrgemeinderat, freundlichst eingeladen.

Am Sonntag, 7. Juni wird in Hohengüßbach Fronleichnam gefeiert. Um 9:45 Uhr findet der festliche Gottesdienst mit anschließender Prozession statt. Auch hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2015 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Antrag der Eheleute T. und K. Fuchs auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Satz 1 BauGB für das Grundstück mit der Flur-Nr. 556 der Gemarkung Hohengüßbach

Sachverhalt:

Die Eheleute T. und K. Fuchs stellten mit Schreiben vom 23.04.2015 einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach dem BauGB für das Grundstück mit der Flur-Nr. 556 der Gemarkung Breitengüßbach (siehe beiliegender Lageplan).

Alle anfallenden Kosten der Erschließung sowie die Planungskosten werden von den Antragstellern übernommen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg – Bauleitplanung – wäre dies möglich, um dieses Grundstück einer Bebaubarkeit zuzuführen.

Die Einbeziehungssatzung sollte durch ein leistungsfähiges Planungsbüro erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der Eheleute T. und K. Fuchs, Giechburgblick 8, Breitengüßbach, auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Satz 1 BauGB für das Grundstück mit der Flur-Nr. 556 der Gemarkung Hohengüßbach und stimmt diesem Antrag grundsätzlich zu.

Alle anfallenden Kosten (Planungskosten, Erschließungskosten etc.) müssen von den Antragstellern übernommen werden. Die Einbeziehungssatzung soll durch ein leistungsfähiges Planungsbüro, welches mit der Verwaltung abgestimmt wird, erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

TOP 06 öffentlich

Vollzug der Wassergesetze;

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 im Gebiet des Landkreises Bamberg und der Stadt Bamberg

Sachverhalt:

Als Anlage sind ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg – Wasserrecht – vom 10.04.2015 mit dem entsprechenden Lageplan beigefügt.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg – Wasserrecht – vom 10.04.2015, Aktenzeichen 42.2-6451.1-Nr. 32/2013 zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 im Gebiet des Landkreises Bamberg und der Stadt Bamberg.

TOP 07 öffentlich

Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften

- Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages

a) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

b) Übertragung der öffentlichen Ausschreibung auf den Bayerischen Gemeindetag

c) Festlegung der auszuschreibenden Stromarten

Sachverhalt:

a) Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb weiterhin günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt rund 1.150,00. € (davon Grundpreis: 650,00. €, 49 Abnahmestellen à 10 €).

Bei der vorangegangenen Ausschreibung konnte die Gemeinde Breitengüßbach von einer Strompreissenkung von knapp 15% profitieren.

b) Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Gemeinde Breitengüßbach wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer an der Bündelausschreibung nicht zu treffen.

c) Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss.

Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie,

Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas.

Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Beschluss a:

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Der Dienstleistungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Abstimmungsergebnis a: 15 : 0

Beschluss b:

Die Gemeinde Breitengüßbach überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 bis 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Abstimmungsergebnis b: 15 : 0

Beschluss c:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom" (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Abstimmungsergebnis c: 10 : 5

TOP 08 öffentlich

Netzentwicklungspläne 2024; Stellungnahme der Gemeinde Breitengüßbach an die Bundesnetzagentur gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost

Sachverhalt:

Der Kreistag Bamberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 eine Resolution gegen die Gleich-strompassage Süd-Ost beschlossen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Ein Korridor für die Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung durch den Landkreis Bamberg und insbesondere durch die Gemarkung Breitengüßbach wird vollumfänglich abgelehnt.

Die Resolution des Kreistages Bamberg vom 27.04.2015 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 09 öffentlich

Kassenversicherung der Gemeinde Breitengüßbach - Erhöhung der Deckungssumme

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Versicherungsunterlagen (überörtliche Rechnungsprüfung, Bayer. Versicherungskammer) wurde der Gemeinde geraten, bei der Kassenversicherung die Versicherungs-/Deckungssumme den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Momentan sei die Gemeinde angesichts der weitreichenden Aufgabengebiete eklatant unterversichert.

Gegenstand der Kassenversicherung sind Vermögensschäden, die der Gemeinde durch schuldhafte (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung seiner Bediensteten oder Ehrenamtsinhaber selbst und unmittelbar zugefügt wurden.

Ausgeschlossen sind jedoch mittelbare Schäden wie Zinsverlust, entgangener Gewinn, Prüfungskosten, Kosten aus einem Verwaltungs- oder Verwaltungsstreitverfahren und dergleichen sowie Geld- oder Ordnungsstrafen.

Mit der neu gewählten Versicherungssumme in Höhe von mindestens 300 T€ statt bisher 51,2 T€ sind dann auch technische Tätigkeiten mitversichert.

Vor allem im Hinblick auf mögliche Fehler im Zuwendungsbereich, Ausschreibungen oder dem Vollzug des BayKiBiG sollte die alte Deckungssumme, die bereits im Jahr 1980 vereinbart wurde, deutlich erhöht werden.

Der Mehrbeitrag beläuft sich auf 1.377,- € netto (Gesamt: 4.090,- € bei 300 T€ Deckung) bzw. 1.617,- € netto (Gesamt: 4.330,- € bei 500 T€ Deckung) im Jahr.

Vergleichsdeckungssummen einiger Gemeinden des Ldkr. Bamberg: Kemmern: 300 T€, Baunach: 200 T€, Rattelsdorf: 250 T€, Oberhaid: 300 T€, Litzendorf: 500 T€, Memmelsdorf: 300 T€, Strullendorf: 300 T€, Zapfendorf: 250 T€.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Versicherungs-/Deckungssumme der Kassenversicherung der Gemeinde Breitengüßbach (Vers.Nr. VKB K 1 50 90 24) 300.000,00 Euro zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 10 öffentlich
Widmung eines Trauraumes auf Gut Leimershof

Sachverhalt:
Aufgrund des Rundschreibens vom 01.09.2009 Nr. IA3-2005-.1-69 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern kann jedes bayerische Standesamt auch außerhalb der Amtsräume geeignete Orte als Eheschließungsorte bestimmen.
In letzter Zeit wurden vermehrt Anfragen von Breitengüßbacher Bürgern an das Standesamt gestellt, ob eine Trauung auch auf Gut Leimershof abgehalten werden kann.
Die Widmung ist Ausfluss der Vollzugszuständigkeit beziehungsweise Sachaufwandsträgerschaft für die Aufgabe „Personenstandswesen" und somit eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Zuständig für die Entscheidung, welcher Ort zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, ist die Gemeinde (gemäß § 1 Abs. 2 PStG, Art. 1 AGPStG, Art. 8 GO).
Die Auswahl eines Eheschließungsortes soll sich nach den Vorgaben des § 14 Abs. 2 PStG richten, das heißt, er muss im Standesamtsbezirk der Gemeinde liegen und soll in einer der Bedeutung der Ehe „würdigen Form" ausgewählt werden, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht. Das Kriterium der „würdigen Form" soll sich an dem Anstandsgefühl und dem Empfinden der Allgemeinheit orientieren.
„Ordnungsgemäß" im Sinne des § 14 Abs. 2 PStG bedeutet, dass die Zuständigkeit des Standesbeamten nicht in Frage steht und die Beurkundung nicht gefährdet sein darf.
Der Eheschließungsort hat grundsätzlich frei von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen zu sein und muss auch unter zumutbaren Bedingungen erreicht und genutzt werden können. Er muss auch den Charakter der Vornahme der Eheschließung als „staatlicher Rechtsakt" (Amtshandlung) wahren. Dabei ist eine ausschließliche Nutzung für Eheschließungen jedoch nicht erforderlich.
Für die Benutzung des gewidmeten Eheschließungsortes kann eine zusätzliche Benutzungsgebühr von der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach dem Kostengesetz. Es sollten alle notwendigen Mehraufwendungen abgedeckt sein, die der Gemeinde entstehen.
Der Eigentümer von Gut Leimershof, Herr Helmut Kann, hat in vorheriger Absprache mit der Verwaltung die vorgesehenen Räumlichkeiten in würdiger und ordnungsgemäßer Form hergerichtet. Bedingung dabei war, dass die Trauungen unabhängig von den anderen, auf Gut Leimershof angebotenen Leistungen durchgeführt werden können.
Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist dem Eigentümer der Aufwand zu entrichten. Dieser wird jedoch den Eheschließungswilligen vollständig weiterverrechnet. Hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Eigentümer abgeschlossen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Widmung der Räumlichkeiten „Gut Leimershof" als Eheschließungsort des Standesamtes Breitengüßbach zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.
Sämtlicher der Gemeinde durch die Widmung und spätere Nutzung entstehender Mehraufwand wird den Eheschließungswilligen vollständig in Rechnung gestellt.
Eine weitere Genehmigung des Nutzungsvertrages durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 öffentlich

Sonstiges
Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Eine Veröffentlichung des Eisenbahn-Bundesamtes im Internet, in der weiterführende Informationen über die Lärmaktionsplanung bekannt gegeben werden.

- Eine Einladung des Bundes Naturschutzes zur Filmvorführung mit anschließendem Gespräch am 09.06.2015 in den Frankenstuben. Dabei handelt es sich um „Energiewende selbst gemacht"

- Baustelle: Brücke über den Güßbach an der B4
  Laut Aussage der Baufirma wird der Steg am Fußweg vom Brückenweg Richtung Bamberger Straße doch erst in ca. 2 Monaten fertiggestellt. Bedingt durch die Verzögerungen hat die Baufirma einen Behelfssteg angefertigt, so dass eine fußläufige Verbindung zumindest provisorisch wieder hergestellt ist. Die Querungshilfe wird in Kürze beschildert und bepflanzt.
- Eine Einladung zur gestalteten Maiandacht am 16.05.2015 um 18:00 Uhr in Hohengüßbach im Rahmen des 300-jährigen Kirchenjubiläums

- Den aktuellen Stand des Lärmschutzwalles entlang der A73
  Voraussichtlich werden die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr fortgeführt. Die Baufirma hat uns mitgeteilt, dass sie für den Ausbau der Bahnstrecke (VDE 8.1) in der Gemeinde Breitengüßbach zuständig sein wird und im Rahmen dessen, den Aushub vor Ort unmittelbar für den Bau des Lärmschutzwalls verwenden wird.

- Eine Einladung zum Pfarrfest am Sonntag, 17.05.2015 mit Familiengottesdienst und anschließendem Frühschoppen und Mittagessen

- Einladungen zum
  o Grillfest der FFW Breitengüßbach am 14.05.2015
  o Brotzeitfest der FFW Zückshut am 24.05.2015

Termine, die unter „Sonstiges" genannt sind, waren zum Zeitpunkt der Sitzung aktuell.

Diebstahl von Grabschmuck

Bei der Gemeinde wurde der Diebstahl von Grabschmuck im Friedhof Breitengüßbach angezeigt.
Abgesehen von der Pietätlosigkeit der handelnden Person(en) erfüllt die Entwendung den Straftatbestand des Diebstahls.
Die Gemeinde bittet alle Friedhofsbesucher um besondere Aufmerksamkeit und auch darauf zu achten, dass die Eingangstore immer geschlossen werden.

Jubiläumsfeierlichkeiten der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach

Aufgrund der Jubiläumsfeierlichkeiten der Schützengesellschaft müssen ein Teilstück der Austraße im Bereich des Parkplatzes sowie die Bachgasse **ab Montag, 08.06.2015** (Beginn Aufbauarbeiten Festzelt) für den Verkehr **gesperrt** werden.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und um Beachtung der verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Gehwegen bzw. Straßen

Aufgrund des starken Wachstums der Hecken und Sträucher in der letzten Zeit wurde festgestellt, dass Äste und Zweige von Gewächsen auf den privaten Grundstücken bis weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ausladen. **Aus Gründen der Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Haftungsfällen werden die Grundstücksbesitzer aufgefordert, Sträucher und Bäume, die in öffentliche Gehwege bzw. Straßen hineinragen, zurückzuschneiden.** Dadurch sollte auch weiterhin eine ordentliche Straßenreinigung durch die Straßenkehrmaschine gewährleistet werden.
Bei Bäumen und Sträuchern, die eine Höhe bis 2 m erreichen, ist ein Grenzabstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Werden sie höher als 2 m, sind mindestens 2 m Abstand zur Grundstücksgrenze notwendig. Dies ist bereits bei der Neuanpflanzung zu berücksichtigen!

Wir bitten dringend um Beachtung!

Schule

3. Sammelaktion alter Schulranzen

Sie haben zu Hause alte Schulranzen, Federmäppchen, Turnbeutel usw., die Sie nicht mehr benötigen?
Wir sammeln für hilfsbedürftige Kinder in Osteuropa.

Abzugeben in Ihrer Grund- und Mittelschule bis 30.07.2015 Breitengüßbach oder bei Fam. Bezold, Buttenheim, Eggenbergstr. 3,
Tel.: 09545-7293 AB

Vergelt´s Gott für Ihre Mithilfe !

Bücherei

Ausleihzeiten

Montag:	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 9:45 Uhr (Öffentlichkeit)
	9:45 – 13:00 Uhr (Schule)
Freitag:	16:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch, 3. Juni:	9.00 –10.00 Uhr (Öffentlichk.)

Tel.: 98 32 76

Frühjahrsflohmarkt

Unser Team hat Frühjahrsputz gemacht, um Platz für neue Bücher und andere Medien zu schaffen. Gegen eine Spende kann sich jeder während der Ausleihzeiten mit Lesestoff eindecken. Große und kleine Besucher haben die Gelegenheit zum Stöbern. Die noch gut erhaltenen Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher freuen sich auf neue Besitzer.

Ihr Büchereiteam

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen

Im Hinblick auf die bevorstehende trockene und warme Jahreszeit sind wieder verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes bereits im Vorfeld auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Gestattung,** die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch
   Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

   Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.**

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch
   Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässer grundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d.h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer
   (z.B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

   Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.**

   Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

   Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landratsamt Bamberg

gez.

Neumann
Verw.-Fachwirtin

Sprechtag des Landrates

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Freitag, 12. Juni 2015** im Raum 134 des Landratsamtes Bamberg (Hauptgebäude, 1. OG) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben **von 13:00 bis 15:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Probe der Feuerwehrsirenen

Am Samstag, 27. Juni 2015 findet in der Zeit von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr ein Probebetrieb der Feuerwehrsirenen statt.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten:	Dienstags	9 – 12 Uhr
	Donnerstags	15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Acker und Wiese sind kein Hundeklo!

Landwirte erzeugen auf ihren Flächen hochwertige Nahrungsmittel für ihre Tiere; für Kuh, Schwein, Pferd, Huhn, Schaf und Ziege. Deshalb sind sie bemüht, ihre Flächen nach bester fachlicher Praxis zu bewirtschaften, um die Qualität ihrer Produkte (Milch, Eier, Fleisch und Getreideprodukte) hoch zu halten. Zusätzlich sind ihnen auch seitens der EU strenge hygienische Auflagen vorgegeben.

Das alleine genügt aber nicht, denn es treten immer wieder Probleme durch spezielle Verunreinigung mit z. B. Hundekot in Grassilage oder Heu auf.

Der Hund kann sich als Fleischfresser mit Parasiten infizieren und gefährdet dadurch die Gesundheit der Nutztiere, die dieses Weidefutter fressen. Ein ernst zu nehmender Parasit, der von außen nicht zu erkennen ist, ist der Neospora Caninum, der bei Rindern zu Fehl- und Totgeburten, aber auch zu Missbildungen der Kälbchen führen kann.

Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer, ihre Hunde nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen frei laufen zu lassen und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner wieder mitzunehmen.

Kot hat im Futter von Lebensmitteltieren nichts verloren. Hochwertige Nahrungsmittel lassen sich nur mit sauberen Futtermitteln erzeugen" (Zitat: Dr. Andreas Randt)

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Landwirtschaft und Ihr Maschinenring Bamberg danken es Ihnen.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Ver-mittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

04.06.	Marien-Apotheke, Bamberg, Marienstr. 1
06.06.	St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
07.06.	Wallenstein-Apotheke, Lichteneiche, Kapellenstr. 5
13.06.	Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
14.06.	Vitale Apotheke im Real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
20.06.	Apotheke in der Hainstraße, Bamberg, Hainstr. 3
21.06.	Franken Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68
27.06.	Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
28.06.	St. Kilian Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20

Willkommen bei den Familienstützpunkten in Stadt und Landkreis Bamberg

Seit 1. Januar 2012 entwickeln sich 12 Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg zu Familienstützpunkten weiter. Die Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISo e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden: für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85556, E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Achtung Landwirte!

Bitte rufen Sie vor dem Mähen der Wiesen Ihren zuständigen Jagdpächter an.
Sie retten dadurch Tierleben (vor allem Rehkitze) und vermeiden die Verunreinigung Ihres Mähgutes.
Hegegemeinschaft
Breitengüßbach/Zapfendorf

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333
Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
Elterntelefon: 0800-1110550
Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr
Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.
Vertraulich, anonym und kostenlos.
Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Wettbewerb: Familienfreundliches Oberfranken 2015

Mit diesem Wettbewerb will die Oberfranken Offensiv e. V. Familienfreundlichkeit und -förderung stärker ins Bewusstsein bringen. Die innovativsten Projekte werden der Öffentlichkeit vorgestellt und sollen so Andere zu eigenen Initiativen und Aktionen inspirieren.

Jeder Teilnehmer muss den Online-Fragebogen zum Wettbewerb unter www.familienland-oberfranken.de ausfüllen und online zusenden. Anhand der Angaben wird die Familienfreundlichkeit und der Vorbildcharakter der teilnehmenden Projekte bewertet.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 10. Juli 2015.

Die Teilnehmer werden im Familienportal www.familienland-oberfranken.de veröffentlicht.

Auf dieser Internetseite finden Sie auch alle Kooperationspartner, Teilnahmeberechtigungen usw. zu diesem Wettbewerb.

Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Bereits seit 2005 werden jährlich insgesamt drei Unternehmen aus der freien Wirtschaft und Behörden im öffentlichen Dienst für ihr beispielhaftes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung am Arbeitsplatz gewürdigt. Der Preis ist eine öffentliche Auszeichnung des Bayerischen Landtages, des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er wird jedes Jahr im Dezember anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung verliehen. Das besondere Engagement wird im Rahmen einer Feierstunde mit der Übergabe einer Urkunde und einer Skulptur honoriert.

Wir freuen uns auch auf Ihre Bewerbung in diesem Jahr! Der diesjährige Einsendeschluss ist der 30.06.2015.

Nähere Informationen zu den Bewerbungskriterien und die entsprechenden Bewerbungsformulare finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/joberfolg.

Kirchweihkalender

Wann und wo eine Kirchweih stattfindet, verrät ab sofort wieder der beliebte Kirchweihkalender für Stadt und Landkreis Bamberg.

Ab sofort ist er kostenlos u. a. im Breitengüßbacher Rathaus, an der Infothek des Landratsamtes, an der Infothek des Bamberger Rathauses am Maxplatz u. a. erhältlich.

Siehe auch: www.kirchweihkalender-bamberg.de

VGN-Freizeitlinien im Bamberger Land

Ein äußerst attraktives Freizeitangebot für Radler und Wanderer bietet das Bamberger Land an Wochenenden und Feiertagen mit den drei VGN-Freizeitlinien „Steigerwald-Express“, „Brauereien-Fachwerk-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“. Damit lässt sich das Bamberger Land auf angenehme Weise auch einmal ohne eigenen PKW näher erkunden. Die Freizeitlinien fahren im Zeitraum 1. Mai bis 1. November an allen Sonn- und Feiertagen (außer 15.August), der „Brauereien-Wander-Express“ fährt zusätzlich auch an Samstagen
durch die Region.

Broschüren zu den VGN-Freizeitlinien sind im Landratsamt Bamberg (tourist@lra-ba.bayern.de; Tel. 0951/85-207) und bei den beteiligten Gemeinden erhältlich. Neben Abfahrtszeiten und Haltestellen sind darin auch Vorschläge für Fahrrad- und Wandertouren aufgeführt. Gruppen ab sechs Personen werden gebeten, sich vorab bis spätestens Freitagmittag telefonisch anzumelden (Tel.: 09561/7492484).

Weitere Infos: www.bambergerland.de

Nachrichten aus der Gemeinde

Neue Spielgeräte

Im gesamten Gemeindegebiet wurden schrittweise die öffentlichen Spielplätze aufwendig saniert. Die Aufstellung neuer Spielgeräte und die Umsetzung wichtiger sicherheitstechnischer Aspekte stehen dabei im Fokus.

Der kleine Spielplatz zwischen Eichen-, Buchen- und Fichtenweg wurde im Mai mit neuen Spielgeräten bereichert.

Vom Drogeriemarkt Rossmann gab es anlässlich der Geschäftseröffnung im November 2014 eine Spende für soziale Zwecke in Höhe von 1.000 Euro. So konnten eine neue Schaukel und ein Kletterturm mit Rutschbahn angeschafft werden. Ganz herzlich bedanken wir uns bei der Firma Rossmann, aber auch bei unseren Bauhofmitarbeitern Heinrich Geuß und Michael Schubert, die die Spielgeräte fachmännisch aufgestellt haben.

Die ersten Kinder haben die Spielgeräte schon ausprobiert. Wir wünschen allen Kindern viel Spaß damit.

Florianstag am 2. Mai 2015 in Breitengüßbach

Erstmalig mit allen Ortsfeuerwehren

Traditionell gedenken die Feuerwehren im Mai jeden Jahres ihres Schutzpatrons, des heiligen Florian. Die Führungskräfte der Feuerwehr des Landkreises Bamberg Herr Ziegmann und Herr Renner, die Feuerwehrmänner und -frauen aus Breitengüßbach, Unteroberndorf, Zückshut und Hohengüßbach mit ihren Fahnenabordnungen, der stellvertretende Landrat Rüdiger Gerst, die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder mit ihren Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und Zweitem Bürgermeister Hubert Dorsch, sowie die Ehrenbürgerin Frau Renate Hartmann bildeten einen eindrucksvollen Zug vom Feuerwehrhaus zur Kirche.

Nach dem Gottesdienst, gehalten von Domvikar Robert Mayr, traf man sich zum Ehrungsabend mit anschließendem Abendessen in der Gemeindeturnhalle. Im Rahmen dieser Feier wurden zwei Feuerwehrkammeraden aus Breitengüßbach, Herr Heinz Kannenberg und Herr Richard Angermeyer für 40-jährige aktive Dienstzeit vom stellvertretenden Landrat Rüdiger Gerst und Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann geehrt. Als Anerkennung überreichte der stellvertretende Landrat den zu Ehrenden jeweils ein Feuerwehrehrenzeichen mit Urkunde. Der Erste Kommandant der FFW Breitengüßbach, Herr Matthias Eichhorn und die Erste Bürgermeisterin bedankten sich bei den Geehrten und allen anwesenden Feuerwehrleuten für ihre Bereitschaft und Tatkraft, anderen zu helfen, egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit.

Die Ehrenzeichen in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit erhielten:

Richard Angermeyer,
FFW Breitengüßbach

Heinz Kannenberg,
FFW Breitengüßbach

Mit einem gemeinsamen Essen und guter Unterhaltung ließ man den Abend ausklingen.

Handwagen- und Gießkannenstationen im Breitengüßbacher Friedhof

Für den Breitengüßbacher Friedhof konnten Handwagen- und Gießkannenstationen angeschafft werden.

Die Aktion „Kirchweih-Café" der Pfarrei Breitengüßbach hat die Finanzierung übernommen.

Die tiefgelegten Handwagen können gegen Pfand (wie bei Einkaufswägen) von den Stationen gelöst und innerhalb des Friedhofes eingesetzt werden. Ebenso verhält es sich mit den Gießkannen-Untersätzen.

Die schweren Kannen können mit dem fahrbaren Untersatz bequem von den Wasserstationen zu den Gräbern transportiert werden. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer vom „Kirchweih-Café", die mit dieser guten Idee vor allem unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde zwei neue Drahtgitter-Abfallbehälter aufgestellt, die ausschließlich für Grünabfälle genutzt werden sollen.

Kirche

Pfarreienverbund Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt:
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090
FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage:
www.pfarrei-breitenguessbach.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 9.00 - 12.00 Uhr
Di von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste
Aufgrund der Krankheit von Pfarrer Tempel war es bei Redaktionsschluss nicht möglich die Termine für die Gottesdienste im Juni bereits vollständig festzulegen.
Bitte beachten Sie die jeweilige Gottesdienstordnung.

Im Glauben miteinander unterwegs
Montag, 01.06., 19.30 Uhr, Pfarrhaus.
Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Fronleichnam
Donnerstag, 04.06., 8.25 Uhr Kirchenparade, 8.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst und zur anschl. Fronleichnamsprozession.
Prozessionsweg: Bachgasse – Rattelsdorfer Str. –
(1. Altar – Leithenkapelle) – Baunacher Str. – Bühlstr. – Austraße – (2. Altar – Pfarrzentrum) – Bachgasse – Bamberger Str. – (3. Altar – Nikolauskapelle) – Bühlstr. – Austraße – (4. Altar – Pfarrkirche mit feierlichem Abschluss)
Recht herzlich eingeladen ist die gesamte Pfarrei mit Bürgermeister/in, Gemeinderat, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und die Abordnungen der Vereine mit Ihren Fahnen, sowie die Erstkommunionkinder mit ihren Festgewändern. Für die Gestaltung der Altäre, das Schmücken und Beflaggen des Prozessionsweges schon jetzt herzliches Vergelt´s Gott!
Sonntag, 07.06., 9.45 Uhr Gottesdienst mit anschließender Prozession in Hohengüßbach.

Krankenkommunion
Freitag, 05.06.
Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Meditativer Tanz - Tanz als Gebet
Montag, 08.06., 18.30 - 19.30 Uhr, Pfarrzentrum. Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF
Thema: Lobt Gott mit Pauken und Tanz! Gott zu loben befreit uns vom Kreisen um uns. Im Tanz kann alles vor Gott gebracht werden, Lob, Dank und Bitte. Wir tanzen ruhige, aber auch bewegte Tänze zu sakraler, klassischer und folkloristischer Musik. Einfache Schritte und Gebärden helfen uns, im Tanzkreis in Bewegung zu geraten und zur Ruhe zu kommen. Eingeladen sind Frauen und Männer, die gerne tanzen und sich in meditativer Weise auf ein Thema einlassen möchten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Neue sind immer herzlich willkommen!

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst
Mittwoch, 10.06., 14.00 Uhr, Pfarrzentrum.

Morgenlob
Donnerstag, 18.06., 9.00 Uhr, Pfarrkirche.
Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

timeout
Sonntag, 28.06., 19.00 Uhr, Pfarrkirche.
Auszeit - Zeit für Gott - Lieder, Texte, Gebete

Fuß- u. Fahrradwallfahrt nach Vierzehnheiligen
Voranzeige: 19.07.2015

Pilgerweg zu Fuß
von Breitengüßbach nach Neunkirchen am Brand
Samstag, 20.06. bis Sonntag 21.06.
Infos bei Karin u. Manfred Alt - Tel. 5102

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste:

2.6.15	ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
6.6.15	18.00 Uhr Grillfest der Jugend auf der Gemeindewiese (anschl. Übernachtung im Gemeindeheim) Infos bei Steffen Hühnlein 0170 4737456
7.6.15	10.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche; Pfr. Schlechtweg anschließend Kirchenkaffee
9.6.15	**19.30 Uhr AFRA – offenes Angebot für Frauen: Reisebereicht aus Tibet Vortrag von Ulrike Diehl**
10.6.15	16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im AWO-Heim Oberhaid, Pfr. Schlechtweg
14.6.15	9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Vikarin Elsel anschließend Kirchenkaffee 11.00 Uhr Johannes um ELF – Kindergottesdienst für Kleine und Große mit Taufe 19.00 Uhr: Ökumenischer Filmabend im Evang. Gemeindeheim: Das Schwein von Gaza (anschließend Möglichkeit zu einem Nachgespräch)
15.6.15	19.00 Uhr: Informationsabend für die neuen Konfirmanden/innen und ihre Eltern im evang. Gemeindeheim
16.6.15	ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
19.6.15	16.00-19.00 Uhr: Konfitreff im Evang. Gemeindeheim
20.6.15	14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
21.6.15	9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche; Pfrin. Wittmann-Schlechtweg; anschließend Kirchenkaffee
22.6.15	19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Evang. Gemeindeheim
27.6.15	19.00 Uhr Konzert am Vorabend der Kirchweih in der Evang. Johanneskirche mit den musikalischen Gruppen der Johanneskirche
28.6.13	9.30 Uhr Festgottesdienst zur Johanneskirchweih mit Kirchparade, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg 14.30 Uhr Krabbelgottesdienst zur Kirchweih

Regelmäßige Veranstaltungen:

Frauenkreis: jeweils 2.und 4. Mittwoch 19.30 Uhr

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)

Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Ökumenischer Filmabend am 14. Juni 19.00 Uhr im Evang. Gemeindeheim

Das Schwein von Gaza

Eintritt frei FSK 12

Jafaar ist Fischer in Gaza und hat es nicht leicht, denn Fische gehen ihm selten ins Netz, seit er wegen der israelischen Patrouillen nicht mehr weit herausfahren kann. Von den übrigen Fischern wird er verlacht, von den Käufern auf dem Markt erntet er ebenfalls nur Spott, und seine Frau durchschaut all seine Flunkereien, wenn er wieder mit leeren Händen heimkehrt. Zu allem Überfluss haben auf dem Dach seines Hauses auch noch zwei israelische Soldaten ihre Wachposten bezogen. Doch Jafaars Unglück nimmt bald ein noch größeres Ausmaß an: Denn plötzlich steckt ein großes, quiekendes Hängebauchschwein in seinem Fischernetz...

Sylvain Estibals erster Spielfilm (2010) lief auf renommierten Festivals, unter anderem in Tokio, wo er mit dem Zuschauerpreis ausgezeichnet wurde.

Vorabendkonzert zur Kirchweih

in der Johanneskirche am 27. Juni 2015 um 19.00 Uhr

Es musizieren:

der Kirchenchor, der ökumenische Kinderprojektchor, die Band Funkenflug, das ökumenische Quartett sowie verschiedene Instrumentalsolisten

Der Eintritt ist frei.

Anschließend Beisammensein auf dem Kirchplatz.

JOHANNESKIRCHWEIH am 28. Juni 2015

9.30 Uhr Festgottesdienst in der Evang. Johanneskirche;

anschließend Frühschoppen mit der Michelin-Kapelle

Festbetrieb rund um die Johanneskirche mit Tombola, den RaPauken vom TVH, Spielmöglichkeiten für kleine und große Kinder, Unterhaltungsmusik von der Stadtkapelle

14.30 Uhr Krabbelgottesdienst

Jugend

Kinoabend im Jugendzentrum am 19. Juni:

Kinderkino 16:30 Uhr:
„Ponyo – Das große Abenteuer am Meer“
Jugendkino (ab 12 Jahre) 18:30 Uhr:
„The Amazing Spider-Man“

Fahrradtour nach Kaltenbrunn:
Wann: am20.06.2015 um 14 Uhr
Treffpunkt: vor demJugendzentrum Breitengüßbach
Wohin: Pizzeria in Kaltenbrunn
Was ihr braucht: Ein verkehrssicheres Fahrrad und einen Fahrradhelm
Kosten: 6 € für die Pizza und ein Getränk
Bitte bis zum 12. Juni beim FSJler Felix unter 0178/4003351 anmelden

Einführungskurs für Schafkopf und Skat:
Josef Martin bietet einen Schafkopf und/oder Skat-Einführungskurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Pfarrzentrum an. Wer Interesse hat kann sich bei ihm unter 09544/7439 anmelden. Termine werden dann mit den Teilnehmern ausgemacht.
Jugendtreff: Dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr
Kids-Treff: Freitags von 15 bis 17 Uhr
Der genaue Plan hängt an der Pinnwand am Jugendzentrum aus!

Nächstes Jugendforum am **12. Juni** um 19 Uhr im Pfarrhaus!

nächster **TimeOut**: am 28. Juni

Familien

Bamberger Ferienabenteuer

Das Bamberger Ferienabenteuer ist ein Angebot der Familienregion Bamberg, das berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen möchte.
Das Bamberger Ferienabenteuer

- richtet sich an Kinder aus Stadt und Landkreis im Alter von 6 bis 14 Jahren
- findet in den Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien und am Buß- und Bettag statt
- umfasst ganzwöchige Angebote (montags bis freitags, Feiertage z.T. ausgenommen)
- hat eine tägliche Betreuungszeit von mindestens 8 bis 15 Uhr
- stellt für Kinder mit Behinderung kostenlose Assistenzkräfte bereit

Das Bamberger Ferienabenteuer wird ermöglicht durch eine innovative Partnerschaft:

- Stadt und Landkreis tragen die Gesamtkoordination
- erfahrene Anbieter führen die Angebote eigenverantwortlich durch
- regionale Partnerunternehmen unterstützen das Ferienabenteuer finanziell und ermöglichen so die Vielfalt.

Nähere Einzelheiten ersehen Sie unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.
Falls Sie mit anderen Familien Fahrgemeinschaften bilden möchten, können Sie Sie sich unter der Telefonnummer 09544-7277 oder per Mail familienbeauftragte@breitenguessbach.de an die Familienbeauftragte wenden.

Es wäre schön, wenn sich noch möglichst viele Familien an der **Fragebogen-Aktion „Was wünschen Sie sich für Familien in unserer Gemeinde Breitengüßbach?“** beteiligen würden.
Der Fragebogen ist im Mai-Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde www.breitenguessbach.de unter der Rubrik „Leben-Familien“ zu finden.

gez. Beatrix Funk
Familienbeauftragte

Vereine

Angelsportverein Breitengüßbach e.V.

Auf geht's zum traditionellen Johannisfeuer am See

Samstag, 20. Juni 2015
Beginn 17.00 Uhr

Für Getränke, Fisch- und Grillspezialitäten ist bestens gesorgt. Speisen können auch bei schlechtem Wetter abgeholt werden.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Angelsportverein Breitengüßbach

Zur Erinnerung:
13. Juni 2015 Arbeitseinsatz für alle Mitglieder
Beginn 9.00 Uhr am Baggersee B4 zur Hege und Pflege der Gewässer und der Natur

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Einladung zum Waldfest

Die **FFW Unteroberndorf** hält am **04.06.2015** (Fronleichnam) ab **14:00 Uhr** wieder ihr traditionelles **Waldfest** beim Kinderspielplatz „Am Gehaid" ab. Bei Getränken, Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Torten sowie den bekannten Grillspezialitäten heißen wir Sie herzlich willkommen. Heuer werden erstmals auch gegrillte Haxen ab 17:00 Uhr angeboten. Auf zahlreichen Besuch und ein paar gemütliche Stunden freut sich die FFW Unteroberndorf.

Voranzeige

An alle Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Unteroberndorf.
Die Feuerwehr in Unter-Oberndorf/Österreich feiert im September diesen Jahres ihr 120-jähriges Bestehen mit Einweihung ihrer neuen Fahrzeughalle. Zu diesen Festlichkeiten sind wir vom 04. - 06. September eingeladen. Über ein zahlreiches Erscheinen unsererseits würden sie sich sehr freuen. Wir haben uns gedacht, eine 3-Tagesfahrt (mit evtl. Besichtigung der Hauptstadt Wien und Kloster Melk) durchzuführen. Abfahrt hierfür wäre Freitag 04.09.2015 mit Rückkehr am Sonntag Abend. Um eine rechtzeitige Planung der Fahrt mit Übernachtungen durchführen zu können, sollte sich wer Lust und Interesse hat, baldmöglichst bei Barbara Karmann Tel. 7186 oder Leonhard Albert Tel. 1099 melden.

Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Termine im Juni 2015

Freitag, 5. Juni 2015,	Gemischter Chor
Freitag, 12. Juni 2015,	Gemischter Chor
Samstag, 13. Juni 2015,	19 Uhr Gottesdienst am Sängerehrenmal in Melkendorf
Freitag, 19. Juni 2015,	Gemischter Chor
Freitag, 26. Juni 2015,	Gemischter Chor

KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Jahreshauptversammlung
An alle Mitglieder
Liebe KDFB-Frauen,
zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir euch herzlichst ein zu einem Gottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder am
Donnerstag, 11. Juni 2015 Pfarrkirche 18 Uhr.
Anschließend Jahreshauptversammlung im Pfarrzentrum.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Jahresbericht durch die Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschläge und Sonstiges

Edel Amon 1. Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf

Katholikinnen und Konzil

„Die Tür ist geöffnet"
Der KDFB Breitengüßbach lädt ein zu einer hochinteressanten Wanderausstellung, die bereits an verschiedenen Orten in Deutschland gezeigt wurde. Zu sehen ist eine Dokumentation über das Zweite Vatikanische Konzil vor 50 Jahren (1962 – 1965).
Die Ausstellung, bei der 12 Schautafeln zu sehen sind, befasst sich mit der Beteiligung der Frauen an diesem Konzil. Dabei sind engagierte Theologinnen und 23 Konzilshörerinnen im Petersdom besonders gewürdigt. Unter ihnen auch eine Frauenbundfrau, Frau Dr. Gertrud Ehrle.
Die Ausstellung kann vom 25.06.2015 bis 27.07.2015 in der Pfarrkirche St. Leonhard Breitengüßbach besichtigt werden.
Am Dienstag, dem 30.06.2015, um 19 Uhr, gibt Frau Dr. Gabriele Zinkl, Vizepräsidentin des KDFB Bundesverbandes und Offizialatsrätin im Bistum Regensburg einen besonders gestalteten Vortrag zu diesem Thema.
Am Mittwoch, dem 22.07.2015, hält die spirituelle geistige Beirätin der Diözese Bamberg einen Vortrag zur Entwicklung der Stellung der Frau in der katholischen Kirche.
Auf regen Besuch freut sich
Edel Amon 1. Vorsitzende
Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf

Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Einladung zu einem Vortrag

Am Dienstag, 9. Juni 2015 treffen wir uns in der Pension Karin, Bühlstrasse 35
96149 Breitengüßbach
Beginn 14:00 Uhr

Einladung zum Vortrag „**Elternunterhalt - das Sozialamt bittet Kinder zur Kasse**"

Referent : Rechtsanwalt Werner Nied aus Würzburg - Beratungsdienst der
Sparkassen - Finanzgruppe
Sparkasse Bamberg - Geschäftsstelle Breitengüßbach - Dana Benkert
Gäste sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1965 e.V.

50 Jahre Schützengesellschaft

Samstag, 6. Juni 2015

17.30 Uhr	**Gottesdienst** in der St. Leonhard Kirche
19.30 Uhr	**Festkommers** in der Schützenhalle

Festprogramm am Festplatz (Bachgasse/Austraße)

12.06.2015	21.00 Uhr	**Spider Murphy Gang** (Einlass ab 19.00 Uhr)
13.06.2015	21.00 Uhr	**Troglauer Buam** (Einlass ab 19.00 Uhr)
14.06.2015		**großes Schützenfest mit Festumzug**
	13.00 Uhr	Aufstellung Leonhardstraße
	13.30 Uhr	Abmarsch Festumzug Verlauf: Bamberger Straße, Lichtenfelser Straße mit Gegenzug in die Baunacher Straße zum Festplatz
	14.30 Uhr	Begrüßung mit Fahneneinzug
	anschl.	Festbetrieb mit dem Musikverein Breitengüßbach
	16.00 Uhr	Preisverteilung vom Jubiläumsfestschießen
	17.30 Uhr	Königsproklamation
	19.00 Uhr	Stimmungsmusik mit den Pünzentaler Musikanten

Hierzu laden wir alle Mitglieder, die gesamte Bevölkerung der Großgemeinde, sowie alle Freunde der Schützengesellschaft recht herzlich ein.
Besonders würde sich der Schützenverein freuen, wenn die Anwohner entlang des Festumzuges ihre Häuser mit Fähnchen schmücken würden.

Auf Ihren Besuch freut sich die Schützengesellschaft Breitengüßbach

1. Vorstand 2. Vorstand
Martin Stapf Anja Nüßlein
sowie der gesamte Festausschuss

Vorverkaufsstellen für Spider Murphy Gang und Troglauer Buam:
Friseursalon Angermeyer
Blumen Hofmann
VR Bank Breitengüßbach
Gaststätte Schützenhaus

Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach e.V.

Fahrt nach Erfurt

Der Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach plant am Sonntag, **21. Juni 2015** eine Fahrt nach Erfurt (Besuch des Egaparks).
Abfahrt 7:30 Uhr am Rathaus, Rückkunft ca. 20:30 Uhr.
Die Rückfahrt von Erfurt erfolgt um ca. 16:00 Uhr mit Einkehr auf der Rückfahrt.
Preis pro Person - Fahrt 14 € + 6 € Eintrittsgeld.
Für Mitglieder übernimmt der Verein den Eintritt.
Anmeldung ab sofort bei G. Schulz, Tel. 09544-1575

Der Obst- und Gartenbauverein beteiligt sich am Umzug des Schützenvereins am Sonntag, 14. Juni 2015 und lädt alle Mitglieder dazu ein.

Das Vorstandsteam

Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Johannisfeuer

Am Freitag, den 19. Juni 2015, bei schlechtem Wetter am

Freitag, 26. Juni 2015, wird das Johannisfeuer
bei Steak, Bratwurst, etc. und Bier vom Faß an der Sportplatzanlage abgebrannt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die gesamte Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Holz, bzw. brennbares Material (keine Autoreifen, Teppiche, Plastikteile etc.)

bitten wir am Donnerstag, den 18.06.2015 ab 15.00 Uhr zur Abholung (nur im Ortsteil Unteroberndorf) am Straßenrand bereitzustellen. Wir bitten, nicht selbst anzuliefern.

Die Vorstandschaft des SCU

SV Zückshut 1947 e.V.

Johannisfeuer

Der SV Zückshut veranstaltet am Freitag, 26.06.2015 ab 18.30 Uhr

sein traditionelles Johannisfeuer.
Getränke sowie Grill – und Käsespezialitäten werden wieder in bekannter Art und Güte angeboten.

Auf Ihr Kommen freut sich der

SV Zückshut
Holzanlieferung (nur unbehandeltes Holz) fürs Johannisfeuer nur am 24.06.15 von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr! Bitte selbst anliefern!
(keine Altreifen, Kunststoffe etc. !!!)

SV Zückshut
gez. die Vorstandschaft

Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
hiermit laden wir nach § 11 Abs. 1 der Satzung zur Mitgliederversammlung am

Donnerstag, 2. Juli 2015 um 19.30 Uhr

im Vereinsheim „Frankenstuben" ein.
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte und evtl. anschließende Diskussion:
   a) Vorstand
   b) Schatzmeister
   c) Basketballabteilung
   d) Fußballabteilung
   e) Kegelabteilung
   f) Tanzsportabteilung
   g) Tischtennisabteilung
   h) Turn- und Leichtathletikabteilung
   i) Wanderabteilung
   j) Kassenprüfungsausschuss
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen:
   a) Bildung eines Wahlausschusses
   b) Wahl des Vorstandes
   c) Wahl der Kassenprüfer
   d) Bestätigung der von den Abteilungen gewählten Abteilungs- und Jugendleiter
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

Anträge zur obigen Tagesordnung sind bis zum 21.6.2015 beim Vorstand schriftlich einzureichen (§ 11 Abs. 2 der Satzung).

Wahlvorschläge können schriftlich beim Vorstand oder vor Beginn der Mitgliederversammlung abgegeben werden.

Der Vorstand
Neubauer, Weiß, Hoffmann, Kistner, Kuczera

Fußball

50 Jahre AH-Fußballmannschaft des TSV und Maintalturnier für AH-Mannschaften

Schirmherr: TSV-Vorstands- und Ehrenmitglied **Reiner Hoffmann**

Jubiläumswoche vom 21.06. bis 27.06.2015

Sonntag, 21.06.
10:15 Uhr **Gottesdienst für TSV-Mitglieder mit Fahnenabordnung des TSV**
anschl. Frühschoppen und Mittagessen in den „TSV-Frankenstuben"

„Maintalturnier" für AH-Mannschaften:
Vorrundenspiele
Dienstag, 23.06.
18.00 Uhr SV Zapfendorf : SC Kemmern
19:30 Uhr SpVgg Ebing : TSV Ebensfeld

Mittwoch, 24.06.
18:00 Uhr FC Baunach : SG SCU/SV Zückshut
19:30 Uhr SpVgg Rattelsdf. : FSV Unterleiterbach

Einlagespiele
Freitag, 26.06.
16:00 Uhr TSV-F-Junioren : TSV K. Kleukheim
17:00 Uhr SG TSV Brgb./SVM : „Kreistagself"
20:00 Uhr Jubiläumsabend „50 J. TSV/AH" in den Frankenstuben mit musikalischer Unterhaltung und Johannisfeuer

Halbfinalspiele und Finalspiele
Samstag, 27.06.
11.00 Uhr Sieger Spiel 1 : Sieger Spiel 2
12:15 Uhr Sieger Spiel 3 : Sieger Spiel 4
14:00 Uhr **Auftritt TSV-Tanzsportgruppe (Fahnenformation)**
14:45 Uhr Spiel um Platz 3
16:00 Uhr Endspiel im Maintalturnier 2015
anschl. Siegerehrung am Sportplatz und geselliger Ausklang

Alle aktiven und passiven Sportfreunde sind herzlich eingeladen.
Für das leibliche Wohl gibt es außer (Grill-) Speisen und Getränken auch Kaffee und Kuchen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die AH-Fußballer des TSV Breitengüßbach

Johannisfeuer

Auf geht's zum Johannisfeuer beim TSV
Freitag, 26. Juni, TSV Frankenstuben
(bei Einbruch der Dunkelheit)

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 2. Juni

Kurzwanderung und Museumsbesichtigung in der Rosenau, 96472 Rödental/Oeslau
Treffpunkt: Breitengüßbach/Bahnhof: 11:45 Uhr
Mit dem Zug/Bus – Schienenersatzverkehr- (Franken-Thüringen-Ticket) geht es nach Rödental /
Oeslau : Abfahrt: 12.09 Uhr- Ankunft dort: 13.46 Uhr (Umstiege in Lichtenfels und Coburg)
Wir wandern in die Rosenau: Außenbesichtigung des Schlosses – Rundgang im Park – Orangerie – Besuch des Glasmuseums – Einkehr – Rückweg zur Bushaltestelle;
Wanderstrecke: ca. 3 km – Unkosten: ca. 11,00 €
Rückkehr: Abfahrt: Rödental/Oeslau:18.12 Uhr (Schienenersatzverkehr!)- Ankunft in Breitengüßbach: 19.34 Uhr; (Umstiege in Ebersdorf und Bamberg);
Wanderführer: H.-J. Aumüller, Tel. 09544-65 76

Wanderung am Sonntag, 28. Juni

Zwischen der Reichen und der Rauhen Ebrach
Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Gemeindeturnhalle, mit PKW.
Wir wandern ab Röbersdorf über den Mainberg nach Reundorf zum Schmausenkeller. Weiter geht es nach Frensdorf (mit kurzem Halt am Bauernmuseum) über Herrnsdorf nach Schlüsselau. Dort besuchen wir die Wallfahrtskirche und laufen zurück nach Röbersdorf. Schlusseinkehr im Gasthaus Wurm.
Wegstrecke ca. 15 km
Wanderführer: L. und B. Dirauf, Tel. 54 91

Die Wanderabteilung beteiligt sich am 19. Juli an der Fuß- und Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Die Fußwallfahrt weist eine Strecke von 27 km auf (Rückfahrt mit PKW) und startet um 3:30 Uhr.
Die Radler (54 km) treffen sich um 6.30 Uhr.
Wanderführer: W. Mahkorn Tel. 75 52

Wanderung am 26. Juli

Königsberger Panoramaweg
Wegstrecke ca. 13 km
Wanderführer: A. Schmitt und H. Geng,
Tel. 0951-922 1034
Gäste sind immer herzlich willkommen.

Veranstaltungen

„Energiewende selbst gemacht“

Der Bund Naturschutz lädt ein. Gezeigt wird der kostenlose Film des Filmemachers Frank Farenski: **„Energiewende selbst gemacht“**

Der Film zeigt Beispiele, wie Bürger, Kommunen und Unternehmen die eigene Energiewende geschafft haben. Von der Kleinsiedlung über ein Bürger-Nahwärmenetz bis zum Wirtschaftsbetrieb. Filmlänge: 95 Minuten.

Der Eintritt ist frei!

Im Anschluss gibt es noch die Möglichkeit zum Gespräch was für Breitengüßbach umsetzbar wäre.

Termin: Dienstag, 09.06.15, 19 Uhr

Ort: Gaststätte Frankenstuben Breitengüßbach, Am Sportplatz 18.

Hospiz-Akademie Bamberg

Klänge der Indianerflöte. In diesem Konzert, das die Hospiz-Akademie am 10. Juni um 19.00 Uhr veranstaltet, entführt Ambros Göller, Spieler indianischer Flöten, der in Deutschland, in der Schweiz und den USA schon zahlreiche Auftritte hatte und bereits mehrere CDs veröffentlicht hat auf eine Traumreise. Er verzaubert die Zuhörer mit Gesängen der Vögel und dem Zirpen der Grillen und lässt sie den nächtlichen Gesängen der Kojoten und Wölfe lauschen. Termin: Mittwoch, 10. Juni. Näheres unter www.hospiz-akademie.de.

Anmeldungen werden werktags unter Telefon 09 51 / 95 50 72 2 entgegengenommen.

Jagdgenossenschaft Sassendorf

Montag 01.06.2015. 19:00Uhr

nichtöffentliche Versammlung

in der Gastwirtschaft Ortlauf-Eberlein, Sassendorf, Gründlerstraße 7

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Abstimmung über Änderung des Jagdpachtvertrages
3. Aussprache

Pro familia

Babymassage: Am Donnerstag, 18.06., 9:30 - 11:00 Uhr für Säuglinge von 8 Wochen bis 6 Monaten. 3 Vormittage.

Anmeldung und Info: Tel. 0951-133900.

Beratertag für Existenzgründer im IGZ

Am Dienstag, den 9. Juni 2015, findet zwischen 9 und 16 Uhr der Beratertag für Existenzgründer im IGZ Bamberg, Kronacher Straße 41, statt. Gemeinsam mit der IHK für Oberfranken Bayreuth, den Praxisexperten der Aktivsenioren und auf Anfrage mit einem Vertreter der HWK für Oberfranken informiert das Zentrum für Innovation und neue Unternehmen in halbstündigen Einzelgesprächen zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung. Experten zu Rechts-, Patent-, Steuer- und Finanzierungsfragen werden bei Bedarf ab 16 Uhr ebenfalls vor Ort sein. Anmeldungen werden im Sekretariat bis Montag, den 8. Juni 2015, 12 Uhr, unter der Rufnummer 0951 9649-101 erbeten. Weitere Informationen unter www.igzbamberg.de.

BSW Bahn-Sozialwerk

05.06., 19:30 Uhr:	Briefmarkensammlergem. Strullendorf
17.06.,	Abfahrt S1 um 9:12 Uhr: Wanderung zum Walberla
20.06., 14:30 Uhr:	Briefmarkentausch Hauptsmoorhalle
24.06., 10:30 Uhr:	BKS-Beratung
02.08.,	Luisenburgfestspiele „Der Brandner Kasper“, Karten im Vorverkauf im BSW-Treff.

300 Jahre
Kirche Mariä Heimsuchung

Hohengüßbacher Kirchweih vom 4. – 6. Juli 2015

Herzliche Einladung an alle Gäste,
das Jubiläum mit der Dorfgemeinschaft Hohengüßbach
gemeinsam zu feiern!

Festprogramm

Samstag:

18.30 Uhr: Eröffnung mit Bieranstich durch
1. Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Kirchweihauftakt mit Live-Musik
bis 23.00 Uhr

Sonntag:

09.20 Uhr: Kirchenparade
09.30 Uhr: Festgottesdienst mit H.H.
Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick
mit Live – Übertragung
des Gottesdienstes vor der Kirche
anschließend Kirchweihbetrieb

Montag:

17.00 Uhr: Kirchweihausklang mit Live-Musik

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An allen Tagen gibt es unsere Kirchweihspezialitäten:
Hausmacher-Brotzeiten, selbstgemachte Bratwürste, Steaks, Schnitzelsandwich, dazu Biere der Brauerei Wagner Merkendorf und alkoholfreie Getränke.

Zum Kaffee gibt es selbstgebackene Kirchweihkrapfen, Kuchen und Torten.

Für die Kinder gibt es ein Unterhaltungsprogramm.

Auf Euer Kommen freuen sich
die Katholische Kuratie und die FFW Hohengüßbach.

„Selbständigkeit ein Thema für Männer und Frauen“

Die Frauen-Union Breitengüßbach lädt zu einem Thementag ein. Unterstützt wird die Aktion vom Bund der Selbständigen BDS OV Breitengüßbach und Bamberg.

Sonntag, 28. Juni 2015 von 10 bis 16 Uhr in der Gemeindeturnhalle Zentrum Breitengüßbach

Zur Situation in Wirtschaft und Politik, Frauen heute, Arbeitsmarkt, Rechtliche Fragen, Stellung und Rolle des Bundes der Selbständigen sprechen:

Monika Hohlmeier MdEP,

Dr. Silke Launert, MdB und Bezirksvorsitzende der FU Oberfranken,

Marco Altinger, Präsident des BDS Bayern,

Robert Raimund, Bezirksvorstand des BDS Oberfranken,

Birgit Glos, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bamberg/Coburg,

Thomas Koller, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Oberfranken,

Dr. Christian Rudolf, Rechtsanwalt.

Eingeladen sind alle Selbständigen und alle Bürger, die sich für dieses Thema interessieren.

Für Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Insbesondere werden auch unsere guten Krapfen verkauft.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Edel Amon 1. Vorsitzende FU Breitengüßbach

Günter Dütsch 1. Vorsitzender BDS Breitengüßbach

Egbert Diller 1. Vorsitzender BDS Bamberg